



Kommunen und die Energieversorgung – eine Standortbestimmung 2013

Auftaktveranstaltung
MORO Regionale Energiekonzepte
17. April 2013

Karl-Ludwig Böttcher
Geschäftsführer des Städte- und
Gemeindebundes Brandenburg

EEG-Erzeugung Deutschland und Land Brandenburg 2011

	Anzahl	install. Leistung	Strommenge	EEG-Vergütung
	EEG-Anlagen	in MW	in GWh	in Mrd. €
Deutschland	1.145.648	60.077	91.225	16,76
Brandenburg	21.796	6.465	9.336	1,17
Bbg in %	1,90	10,76	10,23	6,95

EEG-Vergütung für Anlagen, die in Brandenburg stehen: 1,165 Mrd. €

Schuldenstand der Brandenburger Kommunen 2010: 1,471 Mrd. €

(Quelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., 2013)

(Hinweis: eE-Problematik war ein Schwerpunkt der Klausurtagung des
Landesausschusses des StGB Bbg. am 11./12. April 2013 zum
Tagungsthema „Nachhaltigkeit“)

Beispiel: Wofür fließt Geld beim Windpark?

- Einspeisevergütung (Wesentlicher Teil der Wertschöpfung)
- Gewinne von Unternehmen
- Gehälter von Beschäftigten
- Pacht für Standortflächen
- Gewerbesteuer (ggf.)

Lokale Wertschöpfung ./.. Notwendiger Beitrag zu Akzeptanz

- Lokale Wertschöpfung aus EEG-Anlagen insbesondere nur dann, wenn Unternehmen oder Beschäftigte in der Stadt/Gemeinde ansässig sind, Gemeinde Flächeneigentümer ist oder eigene Anlagen betreibt!
- Auseinanderfallen von Anlagenstandorten und Ort der Wertschöpfung führt zu schwindender Akzeptanz

Die Gemeinde ist ...

- Standortgemeinde JEDER eE-Anlage
Immissionen/Emmissionen
 - Erwartung: Herstellung der Akzeptanz durch Wirken der Gemeinde
 - *Problem: fehlende Wertschöpfung vor Ort*
- Träger der örtlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan)
 - Konflikte Regionalplanung / Bauleitplanung nehmen zu (z.B. Untersagung Flächennutzungsplanung, Normenkontrollverfahren)
 - Privilegierungstatbestände in § 35 BauGB wirken Akzeptanz entgegen

Forschungsansatz des MORO- Projektes

- Ziele des Projektes zu hinterfragen, aus den Inhalten eines Regionalen Energiekonzeptes neue regionale Planelemente zu entwickeln (Eignungsgebiete EE-gestützte Nahwärmeversorgung, Energieeinsparungsgebiete, etc.)
- Entscheidungen zu Energievermeidung, Energieeinsparung oder Energieeffizienz sachgerechter auf gesetzlicher (z.B. EnEV, EEG) oder örtlicher Ebene angesiedelt (zumal in Brandenburg sehr großflächige Gemeinden)
- Lokale Akzeptanz nur durch örtlich verantwortete Entscheidungen erreichbar

Sinkende Akzeptanz der Regionalplanung in Brandenburg

- Zusammensetzung Regionalversammlungen spiegelt Regionen nicht mehr wieder
 - Hauptamtliche Bürgermeister erst ab 10.000 Einwohner geborene Mitglieder
 - Darunter auch keine Möglichkeit, „gekoren“ zu werden
- Unwirksame Pläne u.a. wg. hoher Anforderungen der Rechtsprechung an Abwägungsprozesse
- >
- Daher: Zurückhaltung bei Entwicklung weiterer Instrumente der Regionalplanung geboten

Kommunale Selbstverwaltung respektieren

- Schränkt die Regionalplanung die Planungshoheit einzelner Gemeinden ein, so müssen überörtliche Interessen von höherem Gewicht den Eingriff rechtfertigen.
- Verpflichtet der Landesgesetzgeber die Regionalplanung unter bestimmten Voraussetzungen zu Eingriffen in die kommunale Planungshoheit, ist der allgemeine verfassungsrechtliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten und eine Güterabwägung vorzunehmen.
- Der Eingriff in die Planungshoheit der einzelnen Gemeinde muss gerade angesichts der Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung verhältnismäßig sein. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, ist anhand der konkreten Gegebenheiten im Wege der Güterabwägung zu ermitteln.

(BVerwG, Urt. v. 15.05.2003 - 4 CN 9/01)



Weitere Informationen:

www.stgb-brandenburg.de